

Mit „Bologna“ auf dem Holzweg in die Zukunft!

Von Prof. Dr.-Ing. habil. Karl-Otto Edel, Brandenburg, 16. März 2009

Angesichts der zunehmenden Kritik an den vielfältigen Reformen im deutschen Hochschulwesen – verkürzt charakterisiert durch das Schlagwort „Bologna-Prozeß“ – erscheinen die im Januar 2009, dem zehnten Jahr nach Unterzeichnung der Bologna-Deklaration initiierten Aktionen der Mercator-Stiftung und der Volkswagenstiftung, jeweils 5 Millionen Euro zur Verbesserung der akademischen Lehre, zum Aufbau von Fachzentren und zur Durchführung von Konferenzen stiften zu wollen, wie ein verzweifelter Versuch, das Scheitern der in Gang gesetzten Reformen vor ihrer prognostizierten Vollendung im Jahre 2010 doch noch verhindern zu wollen.



1999: Aufbruch ins „gelobte Land“.



2010: Ankunft im „Europäischen Hochschulraum“.

Herzstück des Bologna-Prozesses zur Schaffung des „Europäischen Hochschulraumes“ ist „die Einführung eines gestuften Systems verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse“. Waren es ursprünglich nur die nacheinander zu erwerbenden Abschlüsse Bachelor und Master, häufig abgekürzt als BAMA, so kam später noch das Doktoratsstudium zum philosophical doctor (PhD) hinzu, so daß man das System nun als B+M+PhD abkürzen kann. Daß diese „leicht verständlichen und vergleichbaren Abschlüsse“ in Europa nur in den britisch dominierten Ländern (Großbritannien, Irland, Malta) Tradition hatten, scheint unsere Bildungspolitiker nicht zu stören. Aus dem Hochschulwesen der übrigen europäischen Länder war das gestufte System seit etlichen Jahrhunderten verschwunden, wenn es da überhaupt verwendet wurde. Ihr Nichtvorhandensein wurde nicht als Mangel empfunden.

Die Frage, ob und wenn ja, wieso diese gestuften, „leicht verständlichen und vergleichbaren Abschlüsse“ den traditionellen Abschlüssen deutscher Hochschule überlegen sein sollen, wurde von unseren Bildungspolitikern weder gestellt, noch beantwortet. Im Mittelpunkt stand

eben nur die Herstellung der Vergleichbarkeit, die natürlich auch unter anderen Prämissen hätte erreicht werden können. Der Ausgangspunkt zur Einführung des gestuften Studiensystems im Europäischen Hochschulraum ist die 1998 von dem damaligen Wissenschaftsminister Dr. Rüttgers unterzeichnete Sorbonne-Deklaration. Dort findet sich die folgende sybillinische Aussage

„ ... Es scheint ein System zu entstehen, in dem zwei große Zyklen, Studium und Postgraduiertenstudium, für den internationalen Vergleich und die Feststellung von Entsprechungen anerkannt werden sollten. ... Im Postgraduiertenzyklus könnte zwischen einem kürzeren Master-Studium und einer längeren Promotion mit Übergangsmöglichkeiten zwischen beiden gewählt werden. ...“

Als alleiniges Argument für die gestuften Studien wird neben der obigen, höchst zweifelhaften, aber kaum zur Kenntnis genommenen Aussage stets angeführt, daß das gestufte System in der Welt mit 85% dominiert, wobei die 100%-Bezugsbasis meist im Dunkeln bleibt. Die Bologna-Protagonisten verwechseln in ihrer Argumentation ganz offensichtlich Quantität und Qualität und machen sich keine tiefergehenden Gedanken. Werden unsere Politiker mit kritischen Argumenten gegen den Bologna-Prozeß konfrontiert, so kommt es dann selbst aus dem Deutschen Bundestag zu Äußerungen wie „Meines Erachtens nach ist es nicht sinnvoll, den ‚Bologna-Prozeß‘ in seinem Grundsatz im derzeitigen Stadium zu hinterfragen“ (5. Juli 2004) und „Ich halte es für völlig aussichtslos und nicht sinnvoll, das Rad der Geschichte an dieser Stelle zurückdrehen zu wollen.“ (17. Januar 2005).

Ist das System „B+M+PhD“ von den Buchstaben her auch für wenig gebildete Menschen leicht verständlich, so soll zum besseren Verständnis doch ein sogenanntes Diploma Supplement eingeführt werden, in dem die erworbene Qualifikation der Hochschulabsolventen dargelegt werden soll. In der Realität umfaßt es mehrere Seiten. Ab 2005 sollte es allen Absolventen ausgehändigt werden in einer weitverbreiteten europäischen Sprache, was für unsere Bildungsexperten natürlich nicht Deutsch ist, sondern Englisch. Notwendig ist diese Dokument insofern, als durch den Bologna-Prozeß in Deutschland ein Flickenteppich der akademischen Bildung entstanden ist, bei dem die Bezeichnungen der einzelnen Studiengänge kaum etwas über das vermittelte Wissen aussagen. Aber auch diese Forderung wurde in der Realität nicht umgesetzt.

Doch wie leicht verständlich, sinnvoll und widerspruchsfrei sind die drei Stufen wirklich? In der BRD sollen gute Bachelor-Absolventen direkt ein Doktoratsstudium aufnehmen dürfen, ohne den Grad eines Masters erwerben zu müssen. Andererseits ist im bislang geltenden Hochschulrahmengesetz §19(3) definiert, daß der Mastergrad „ein weiterer berufsqualifizierender Abschluß“ ist. Er ist zweifellos ein akademischer Grad für ein stark spezialisiertes, weiteres und kürzeres Studium, jedoch nicht generell ein höherer Grad als der Bachelor. Insofern wird das unseren Hochschulen aufgezwungene konsekutive Studium durch die reale Bildungspolitik selbst in zweifacher Hinsicht ad absurdum geführt.

Was bleibt, ist im wesentlichen eine Verkürzung der akademischen Regelstudienzeiten. Das Bachelor-Studium soll 6 bis 8 Semester umfassen, wobei die Mehrzahl der realisierten Studiengänge bei 6 Semestern liegt. Da die meisten Studenten sich mit dem Bachelor-Abschluß begnügen und die Masterstudiengänge nur 10 bis 30 Prozent der Studenten offenstehen sollen, erhoffen sich unsere Bildungspolitikern finanzielle Einsparungen, daneben noch kürzere reale Studienzeiten, eine besseren Berufsqualifikation (ausgedrückt als „employability“, was sich übersetzt eigentlich nur als Arbeits- bzw. Beschäftigungsfähigkeit charakterisieren läßt) und weniger Studienabbrecher. Alle diese Erwartungen haben sich jedoch als trügerisch erwiesen, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen. Das reale Ergebnis aller Reformen wird sein, daß das

akademische Niveau in Deutschland drastisch vermindert wird. Konnte die deutsche Volkswirtschaft ihren akademischen Nachwuchs bisher im wesentlichen durch die Absolventen unserer Hochschulen rekrutieren – die Absolventenquote auf dem Niveau des Diploms bzw. Masters einerseits und der Doktorpromotion andererseits ist in Deutschland doppelt so gut wie in den USA –, so ist eine Konsequenz der gegenwärtigen Reformen, daß nach Realisierung der Ziele der deutschen Bildungspolitik Deutschland doppelt so schlecht ist wie die USA. Deutschland muß in Zukunft in Konkurrenz zu den USA und anderer Industrieländer um qualifizierte Hochschulabsolventen aus dem Ausland werben. Bei den Informatikern war dieses Werben vor einiger Zeit bekanntermaßen recht erfolglos geblieben. Durch den Bologna-Prozeß wird die volkswirtschaftliche Selbstreproduktion Deutschlands durch eigene Hochschulabsolventen grundlegend zerstört.

Der Bologna-Prozeß war in Deutschland kaum in Gang gekommen, da hat die Hochschulrektorenkonferenz am 3. Juli 2001 die Mitarbeit bei der Erarbeitung neuer Rahmenordnungen aufgekündigt und damit das in Deutschland etablierte Qualitätssicherungssystem für die akademische Lehre vorsätzlich zerschlagen, ohne daß zum Zeitpunkt der Aufkündigung ein anderes eingespieltes System bestand, das diese Aufgabe hätte übernehmen können. Die Hochschulrektorenkonferenz handelte damit so verantwortungsvoll wie der spanische Konquistador Hernando Cortés, der bei seinen Eroberungen auf dem amerikanischen Kontinent hinter sich die Schiffe verbrennen ließ, um seine kampfunwilligen Söldner zum Krieg gegen die amerikanischen Ureinwohner zu bewegen. Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurde das aus den USA bekannte System der Akkreditierung übernommen. Mit den Akkreditierungsagenturen ist es im Laufe der Zeit ganz offensichtlich zu extremen, aber vorhersehbaren Fehlentwicklungen gekommen. Gemäß dem Eckpunktebeschluß der Kultusministerkonferenz vom 15. Oktober 2004 sollen die Akkreditierungsagenturen nunmehr auf das „Prinzip der Lauterkeit im Umgang mit dem Siegel des Akkreditierungsrates“ verpflichtet werden. Ob die Akkreditierung der Studiengänge wirklich zu einer Qualitätssicherung der Hochschulausbildung im zu entwickelnden Europäischen Hochschulraum führt, ist aus heutiger Sicht stark zu bezweifeln. Das Wirken der Akkreditierungsagenturen ist im Hochschulwesen weniger als Symbiose, als vielmehr als Parasitismus zu charakterisieren. Die reale Summe der den Hochschulen durch die Akkreditierung entzogenen Finanzen liegt beim Doppelten bis Dreifachen der vom Bayerischen Wissenschaftsministerium veranschlagten 100 Millionen Euro. Hinzu kommen noch die enormen zusätzlichen Personalkosten in den Hochschulen. Eine adäquate Gegenleistung für diesen Aufwand oder gar eine Werterhöhung bekommen die Hochschulen nicht.

Angesichts der absehbaren Folgen der Instrumentalisierung des Bologna-Prozesses ist es kein Wunder, daß die Professoren Peter Grottian und Wolf-Dieter Narr von der Freien Universität Berlin sich am 8. November 2006 in der taz unter der Überschrift *„Bachelor macht dumm – Studierende, boykottiert den Studienschneidabschluß Bachelor! Er unterfordert euch, er läßt eure Potentiale unausgeschöpft und führt zur Zerstörung des tertiären Bildungssektors. Ein Aufschrei“* die Freiheit zu der Aussage nahmen: „Bachelor-Studiengänge ... sind ein bildungspolitisches Verbrechen an den jungen Menschen.“

Die Bestrebungen des Bologna-Prozesses wurden von den meisten Professoren als Gefahr anfangs nicht sehr ernst genommen. Bestärkt wurde diese Einstellung wahrscheinlich auch durch die Pressemitteilung anläßlich der 280. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 23./24. Oktober 1997, in der es hieß, „es könne nicht das Ziel sein, das deutsche Studiensystem durch eines mit anglo-amerikanischer Prägung zu ersetzen. „Vielmehr strebt die Kultusministerkonferenz an, durch eine Öffnung in dafür geeigneten Studienbereichen und Hochschulen neben dem bestehenden System neue Ausbildungsformen zu erproben und nach sorg-

fältiger Evaluation über die weitere Entwicklung zu entscheiden.’ Dabei werde insbesondere die Akzeptanz der neuen Studienangebote bei deutschen und ausländischen Studierenden sowie die Aufnahme der Absolventen durch das Beschäftigungssystem eine entscheidende Rolle spielen.“

Durch die 2002 erfolgte Änderung des Hochschulrahmengesetzes wurden die Bachelor- und Masterstudiengänge ohne die von der KMK angekündigte sorgfältige Evaluation von der Erprobungsphase in das *Regelangebot* der Hochschulen überführt. Auf Grund des Beschlusses der Kulturministerkonferenz vom 12. Juni 2003 wurden auf bürokratischem Weg in den „10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland“ der Bachelor vom *Regelangebot* zum *Regelabschluss* erhoben. In der Folge fühlten sich die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen für die „Bologna“-Universität Lüneburg veranlaßt, die gestuften Studienstrukturen als einzige festzuschreiben und die Einschreibung in die traditionellen Studiengänge zu verbieten.

Weitgehend unbekannt ist, daß die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Ruhr-Universität Bochum am 21. Dezember 2005 in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde gegen das in NRW durch Rot-Grün durchgesetzte und durch die nachfolgende christlich-liberale Regierung nicht zurückgenommene Diplomverbot eingereicht hat. Bis zum 28. Februar 2007 sollten die Bundesregierung, der Bundestag, der Bundesrat sowie die Landesregierung und der Landtag von Nordrhein-Westfalen Stellung zu der Klageschrift nehmen. Ist es ein Wunder, daß die Mehrheit der zur Stellungnahme aufgeforderten Institutionen schwieg, da doch die Verantwortung für die Bildung im Rahmen der Föderalismusreform auf die Ebene der Länder delegiert wurde? Die anderen Institutionen maßten es sich nicht an, Stellung zu diesem grundlegenden verfassungsrechtlichen Problem zu nehmen und die Verantwortlichkeit klarzulegen.

Die Landesregierung von NRW räumte ein, daß ein Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit vorgenommen wurde, der jedoch gerechtfertigt und nicht unverhältnismäßig sei. Sie konstruierte aber eine Kollision der Freiheit der Wissenschaft (nach Artikel 5) mit den Grundrechtspositionen der Auszubildenden (nach Artikel 12), für die der Gesetzgeber einen Ausgleich schaffen muß. Zudem sei die Umstellung erforderlich, „weil bei einer zu langen Übergangsphase die Gefahr bestünde, daß die Akzeptanzchancen der neuen Studienabschlüsse reduziert würden.“

Am 7. August 2007 – nach 20monatiger Bedenkzeit – verkündete die 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts einstimmig:

- „Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen.“
- „Diese Entscheidung ist unanfechtbar.“

In ihrer Argumentation erklären die drei Richter, daß die Verfassungsbeschwerde zwar zulässig sei, aber keine verfassungsrechtliche Bedeutung und in der Sache keine Aussicht auf Erfolg habe. Im Gegensatz zu der Landesregierung sehen die Bundesrichter das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit der klagenden Fakultät nicht verletzt. Zwar ist der Gesetzgeber in Bezug auf die wissenschaftsbezogene Berufsbildung und die Festlegung der Rahmenbedingungen nicht gänzlich frei, doch habe dieser sich „von vertretbaren, verfassungsrechtlich nicht zu beanstandenden Motiven leiten lassen. Das Auslaufenlassen der Diplomstudiengänge erscheint auch nicht als von vornherein ungeeignet, die gesetzgeberischen Zielvorstellungen verwirklichen zu helfen. Ob die parallele Aufrechterhaltung der Diplomstudiengänge und des Hochschulgrades Diplom oder eine gänzlich andere strukturelle Ausgestaltung der Studiengänge unter Erhaltung des Diploms zweckmäßig gewesen wäre, hat das Bundesverfassungsgericht nicht zu überprüfen.“ Wenn schon Motive wichtiger sind als gesetzliche Grundlagen, so ist es mindestens leichtfertig, die Folgen des Handels nicht betrachten zu wollen. Anzu-

merken ist an dieser Stelle, daß der Artikel 5 des Grundgesetzes ohne jeglichen Gesetzesvorbehalt gilt, anders als der als Alibi herangezogene Artikel 12, so daß dem Artikel 5 eine wesentliche fundamentalere Bedeutung zukommt als dem Artikel 12.

Es ist nicht verwunderlich, wenn dem juristischen Laien angesichts der verweigeren Annahme der Verfassungsbeschwerde sowie der recht konstruiert wirkenden Argumentation die Äußerung von Karl Kraus in Erinnerung kommt: „Die bloße Mahnung an die Richter, nach bestem Wissen und Gewissen zu urteilen, genügt nicht. Es müßten auch Vorschriften erlassen werden, wie klein das Wissen und wie groß das Gewissen sein darf.“ Liegt diese Äußerung auch schon etliche Jahrzehnte zurück, so haben Richter auch schon im mittelalterlichen Paris zugunsten der Privilegien der Universitätsmediziner – ob deren Privilegien real waren oder nur behauptet, sei dahingestellt – gegen die nicht-universitären praktisch tätigen Mediziner entschieden und nicht nach den jeweiligen therapeutischen Erfolgen der Kontrahenten.

Bemerkenswert ist es – oder ist es gar eine Ironie der Geschichte? –, daß die Yale University als erste in den USA 1847 eine Graduiertenschule zum Erwerb des Grades eines Masters (Graduate School of Arts and Sciences) einrichtete und 1861 den für die USA neuartigen akademischen Grad eines philosophical doctor (PhD) vergab. In beiden Fällen war das Vorbild dieser amerikanischen Reformbemühungen das durch die Berliner Universität repräsentierte deutsche Hochschulwesen. Die gegenwärtige Unzufriedenheit in den USA mit der eigenen Ingenieurausbildung zeigte sich schon in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Seit 1998 und damit nahezu ein Jahr vor der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung sind in den USA Reformbestrebungen unübersehbar, die unter der Thematik „Realizing the New Paradigm for Engineering Education“ geführt werden. Im Juni 2003 schlug James M. Tien, Vizepräsident des US-amerikanischen Institute of Electrical and Electronics Engineers (IEEE) in der Zeitschrift *The Institution* vor, in den USA die Ausbildung der Ingenieure auf insgesamt 5 Jahre zu erweitern, um so analog zu den sogenannten Professional Schools der Mediziner und Juristen die Ingenieurstudenten in einem Zuge bis zum Niveau des Masters auszubilden. In deutscher Übersetzung wird Tien wie folgt zitiert: „Wir in den USA müssen das zweistufige Hochschulsystem in ein professionelles Programm umbauen, das wie das deutsche Diplomstudium organisiert ist!“ Brauchen wir angesichts der nicht mehr zu übersehenden negativen Wirkungen des Bologna-Prozesses und der gegenläufigen Entwicklungen in den USA, vergleichbarer Entwicklungen in Großbritannien sowie auch in Indien die bildungspolitisch obsolet gewordenen Reimporte, wo wir doch das weiterentwickelte Original besitzen bzw. besaßen, es aber durch die verantwortungslosen Aktivitäten unserer Bildungspolitiker leichtfertig zerstören lassen?

Sahen Professoren der Fachhochschulen in den Entwicklungen infolge des Bologna-Prozesses anfangs Chancen für die überfällige Weiterentwicklung der Fachhochschulen, so herrscht nunmehr doch eine starke Ernüchterung. Am 30. Mai 2008 erhoben in Weimar die Delegierten des Hochschullehrerbundes (HLB), der Berufsorganisation der Professoren der Fachhochschulen (mit rund 5000 Mitgliedern), die folgenden Forderungen:

- Akkreditierung abschaffen,
- grundlegendes Fachwissen vermitteln, um lebenslanges Lernen zu ermöglichen,
- mehr Zeit für Studium und Nachhaltigkeit des Lernens schaffen,
- gleichwertige Ausbildungsaufgaben müssen eine vergleichbare Ausstattung nach sich ziehen,
- den zunehmenden Einfluß der Wirtschaft auf Ausbildungsinhalte eindämmen.

Waren die Mitglieder des Deutschen Hochschulverband (DHV), der Berufsorganisation der Universitätsprofessoren (mit mehr als 23 000 Mitgliedern), dem Bologna-Prozeß gegenüber

von Anfang an skeptischer als die Professoren der Fachhochschulen, so fällt deren Bilanz im Jahr 2008 kurz vor der prognostizierten Vollendung des Europäischen Hochschulraums auch nicht besser aus. „Es ist verantwortungslos, die vielfältigen Probleme, die durch die Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge entstanden sind, zu verharmlosen und als ‚Kinderkrankheiten‘ zu deklarieren“, erklärte der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, Prof. Kempen. „Der Bologna-Prozeß in Deutschland ist nur noch zu retten, wenn massiv gegesteuert wird. Mit einem bloßen Nachsteuern ist es nicht getan.“

Angesichts der dramatischen Entwicklungen seit dem Ende der 90er Jahre ist es nicht unangemessen, die Frage zu stellen: „In wessen Interesse liegen eigentlich die mit dem Bologna-Prozeß begründeten Strukturreformen?“ Meinen Politiker und Verfassungsrichter, daß der Bologna-Prozeß und das u.a. in NRW gesetzlich verhängte Diplomverbot im Interesse der Studenten liegen, so stehen die bisher bekannt gewordenen Ergebnisse der Strukturreform dieser Auffassung diametral entgegen. Im Interesse der Wirtschaft liegt der Bologna-Prozeß nur bedingt, indem – theoretisch – jüngere Absolventen der Wirtschaft verfügbar werden, die sicherlich auch preiswerter zu haben und eventuell auch leichter „formbar“ sind. Umfrageergebnisse zeigen aber, daß das Alter der Absolventen nicht die ausschlaggebende Rolle für die Wirtschaft spielt. Wichtiger sind letztlich doch die den Studenten vermittelten Fähigkeiten. Liegt der Bologna-Prozeß im Interesse des Staates und der gesamten Gesellschaft, so stellt sich die Frage, warum die frühzeitig gestellte Forderung zur parlamentarischen Beratung und Beschlußfassung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit der Begründung zurückgewiesen wurde, daß sonst die weitere Vorgehensweise verkompliziert werden würde! Da die Unterzeichner der internationalen Erklärungen zum Darlegen der Hintergründe nicht bewegt werden konnten, bleibt nur anzunehmen, daß die eigentlichen Beweggründe der kleinen Gruppe der Bologna-Initiatoren ein unheilvolles Konglomerat aus hemmungslosem Neoliberalismus, aus recht extremer Menschenverachtung – erinnert sei an die Behauptung „Nicht jeder eignet sich zum Master!“ – und aus messianischem Sendungsbewußtsein bekennder, ehemaliger 68er sind. Bei der großen Gruppe der Bologna-Protagonisten herrscht zweifellos ein ebenso verhängnisvoller Untertanengeist, der im vorausseilenden Gehorsam alle von oben geäußerten Wünsche unabhängig von den absehbaren Folgen umsetzt. Für unsere, vom Bologna-Prozeß betroffene Nation sowie für die übrigen Nationen Europas ist es im wahrsten Sinne des Wortes eine groß angelegte Verdummungsaktion der unheilvollen Allianz der Bologna-Protagonisten.

Es ist eine Gefahr für den Wissenschaftsstandort Deutschland, daß unsere Bildungspolitiker die Realitäten und Änderungen in der Welt auch heute noch nicht zur Kenntnis nehmen wollen, sondern unbeirrt ihre einmal gefaßten, ideologisch bedingten Vorstellungen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln durchzusetzen versuchen, wobei auch außerhalb der rechtsstaatlich-demokratischen Gepflogenheiten stehende Mittel nicht ausgeschlossen sind!

Als Resümee läßt sich im zehnten Jahr des Bologna-Prozesses feststellen: Der als Reform getarnte instrumentalisierte Bologna-Prozeß bewirkt bei Perfektionierung der Verantwortungslosigkeit in unserer Gesellschaft vorsätzlich und nachhaltig die Zerstörung der akademischen Bildung in Deutschland. Neben der dauerhaften, langfristig anhaltenden Unterfinanzierung ist der Bologna-Prozeß das Problem unserer Hochschulen und wird es in der Folge auch für unsere Volkswirtschaft werden! Der Bologna-Prozeß ist jedoch nicht die Lösung, weder für die schon vorher bestehenden und nicht gelösten Probleme, noch für die durch den Bologna-Prozeß erst hervorgerufenen Probleme!